

Beschluss-Vorlage 2013/0231 zur Sitzung am 09.07.2013
des STADTRATES

TOP 3

öffentlich

Betreff: Ausscheiden von Herrn Stadtrat Günter Sedlmeier aus dem Stadtrat der Stadt Germering

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme
(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Ergebnis-HH

2013

im Investitions-HH

2013

mit

Euro

Produktkonto

Haushaltsansatz

Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Herr Stadtrat Günter Sedlmeier hat mit Schreiben vom 6. Mai 2013 gebeten, ihn aus dem Mandat als Stadtrat der Stadt Germering zu entlassen.

Aufgrund beruflicher Gründe sieht er sich nicht mehr in der Lage, allen aus dem Amt eines Stadtrates sich ergebenden Aufgaben und Verpflichtungen nachzukommen.

Das Stadtratsmandat als Ehrenamt kann gemäß Art. 19 Absatz 2 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) niedergelegt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Die Entscheidung, ob ein wichtiger Grund vorliegt, obliegt dem Stadtrat.

Als wichtiger Grund ist insbesondere anzusehen, wenn der oder die Verpflichtete seine/ihre Aufgaben und Pflichten als Mitglied des Stadtrates der Stadt Germering nicht ausreichend wahrnehmen kann.

Vorliegend ist ein wichtiger Grund für die Niederlegung des Stadtratsmandates gegeben; Herr Günter Sedlmeier scheidet deshalb durch Beschluss der heutigen Stadtratsversammlung mit sofortiger Wirkung aus dem Stadtrat der Stadt Germering aus.

Beschlussvorschlag:

Der Feststellung, dass bei Herrn Günter Sedlmeier ein wichtiger Grund für die Niederlegung des Ehrenamtes eines Stadtrates der Stadt Germering vorliegt, wird zugestimmt. Er wird deshalb mit sofortiger Wirkung aus dem ehrenamtlichen Stadtrat entlassen.

Karl Raster

genehmigt OB